

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0326/2016/BV

Datum:
22.09.2016

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

Übertragung der Aufgabe "Vorbereitende Arbeiten zur Fortführung der Niederschlagswassergebühr im Stadtgebiet Heidelberg" auf den Abwasserzweckverband Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	11.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Übertragung der Aufgabe „Vorbereitende Arbeiten zur Fortführung der Niederschlagswassergebühr“ auf den Abwasserzweckverband Heidelberg ab dem 01. November 2016 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Maßnahme kann bei der Stadt eine halbe Planstelle eingespart werden. Demgegenüber steigt der Umlagebetrag an den Abwasserzweckverband Heidelberg. Der konkrete Umfang der Steigerung kann noch nicht beziffert werden.

Zusammenfassung der Begründung:

In Verbindung mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen bietet sich die Möglichkeit, die vorbereitenden Arbeiten zur Fortführung der Niederschlagswassergebühr auch für das Stadtgebiet Heidelberg auf den Abwasserzweckverband Heidelberg zu übertragen und damit eine organisatorisch optimierte Bearbeitung zu erreichen.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.10.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.10.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Abwasserzweckverband Heidelberg erledigt gemäß § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung Aufgaben der Abwasserbeseitigungspflicht der Verbandsmitglieder, soweit ihm die Wahrnehmung dieser Aufgaben von den Verbandsmitgliedern übertragen wird. Darunter fallen insbesondere auch die vorbereitenden Arbeiten zur Fortführung und Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Hierunter ist die Erfassung und Fortschreibung der Daten zu verstehen, die die Grundlage für die Veranlagung der Niederschlagswassergebühr bilden, wie zum Beispiel die Veränderung der abflusswirksamen Fläche auf einem Grundstück.

Nicht darunter zu verstehen ist die Gebührenverantwortlichkeit der Stadt (insbesondere Gebührekalkulation, Satzung und Erhebung), diese verbleibt bei der Stadt.

Dem Abwasserzweckverband Heidelberg sind bereits die vorbereitenden Arbeiten zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr für die Verbandsmitglieder Neckargemünd, Dossenheim und Eppelheim übertragen. Die Stadt Heidelberg erledigt diese Aufgabe bisher noch selbst. Aus organisatorischer Sicht ist es wegen damit einhergehender Synergieeffekte sinnvoll, die Arbeiten für das gesamte Verbandsgebiet konzentriert zu erledigen.

In Verbindung mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen bietet sich jetzt die Gelegenheit, diesen organisatorischen Schritt zu machen und die vorbereitenden Arbeiten zur Fortführung und Erhebung der Niederschlagswassergebühr auch für das Stadtgebiet Heidelberg auf den Abwasserzweckverband Heidelberg gemäß § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung zu übertragen.

Durch die Maßnahme kann bei der Stadt eine halbe Planstelle eingespart werden. Demgegenüber steigt der Umlagebetrag an den Abwasserzweckverband Heidelberg für die künftig dort erbrachten Leistungen. Der konkrete Umfang der Steigerung kann noch nicht beziffert werden. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Kostenbelastung insgesamt günstiger wird.

Die Übertragung einer Aufgabe seitens der Stadt Heidelberg an den Abwasserzweckverband Heidelberg ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern liegt gemäß § 5 Absatz 1, Ziffer 1 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die Maßnahme trägt zur oben genannten Zielsetzung bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner